

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg

Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 -50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen
610/01

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 15. März 2021

BEKANNTMACHUNG

über

die **Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Deggendorfer Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB I Bebauungsplan der Innenentwicklung**

- BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSS -

Der Markt Schönberg hat in 83. öffentlicher Sitzung am 03. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „An der Deggendorfer Straße – Allgemeines Wohngebiet (WA) – Sondergebiet Einzelhandel (SO)“ beschlossen.

Der Planentwurf „An der Deggendorfer Straße – Allgemeines Wohngebiet (WA) – Sondergebiet Einzelhandel (SO)“ wird durch Maier+Maier Architekten GmbH, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen an der Donau gefertigt.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) I (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB statt (§13a Abs. 3 S.1 BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit nach §13a Abs. 3 BauGB i.V.m. §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Es ist beabsichtigt, den Entwurf samt Begründung öffentlich auszulegen; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE19740611010004022823 BIC: GENODEF1RGS
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE88740512300190100016 BIC: BYLADEM1FRG
VR-Bank eG IBAN: DE53741641490000880655 BIC: GENODEF1RGE





Seite 2 von 3

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

MARKT SCHÖNBRG

Martin Pichler
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am: